

Merkblatt zur Reisekostenerstattung bei Einladungen zu DAAD-Veranstaltungen

Orientierungs- und Vorbereitungsseminare für Stipendiatinnen und Stipendiaten und vergleichbare Veranstaltungen

Sehr geehrte Reisende,

der DAAD hat Ihnen die Erstattung von Fahrtkosten gemäß §§4 und 5 Bundesreisekostengesetz (BRKG) für die Teilnahme an einer Veranstaltung zugesagt.

Mit diesem Merkblatt haben Sie das für die Beantragung der Erstattung notwendige Formular erhalten. Bitte senden Sie dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Reise (Ausschlussfrist) auf dem Postweg an den DAAD zurück und fügen Sie die vollständigen Originalbelege (Rechnungen, Tickets etc.) bei.

Die folgende Darstellung fasst die wichtigsten Punkte, die Sie beachten müssen, zusammen, ist jedoch nicht abschließend.

Sollten Sie in Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Abrechnung Ihrer Reise Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an reisekostenstelle@daad.de.

1. Öffentliche Verkehrsmittel

Der DAAD erstattet Ihnen die nachgewiesenen Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse für den kürzesten Reiseweg, zuzüglich etwaiger Zuschläge und Aufpreise für Züge (z. B. ICE) und Platzreservierungen. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen auszunutzen sind (z. B.: Sparpreise, BahnCard, Netz- oder Zeitkarten, Semestertickets).

Die Anschaffungskosten für eine BahnCard können nur erstattet werden, wenn die Einsparung durch die Benutzung der BahnCard höher ist als der Anschaffungspreis.

Die Kosten für Fahrten mit Fernbussen können ebenfalls erstattet werden.

Kosten für die Fahrten vom und zum Bahnhof oder Flughafen bei der Hin- und Rückreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln am Wohn- und Veranstaltungsort im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einladung können bei Vorlage der Originalbelege ebenfalls erstattet werden.

Bei der gemeinsamen Nutzung von Tickets für mehrere Personen (z. B. Ländertickets der Deutschen Bahn) sind die Namen aller Mitreisenden anzugeben. Die Erstattung des Gesamtpreises erfolgt ausschließlich an diejenige Person, die das Ticket erworben hat und im Original vorlegt.

2. Flüge

Bei der Benutzung von Flugzeugen, sind die Kopien bzw. Abschnitte der Bordkarten vorzulegen. Wenn der Flug nicht durch den DAAD gebucht wurde, muss eine Rechnung oder Buchungsbestätigung (aus der der Flugpreis hervorgeht) mit einem Zahlungsnachweis eingereicht werden.

Die Erstattung notwendiger Kosten für Flüge ist maximal bis zur Höhe der Kosten einer Bahnfahrt in der 2. Klasse unter Ausnutzung aller möglichen Fahrpreisermäßigungen (siehe oben) möglich. Bitte fügen Sie in diesem Fall **immer** einen Vergleich bei, aus dem der Preis für das Bahnticket hervorgeht.

3. eigener PKW

Bei Benutzung des eigenen PKW wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer gewährt, höchstens jedoch 130 Euro. Dabei ist der kürzeste Weg zu wählen und immer die Gesamtzahl der gefahrenen Kilometer (auch wenn eine Kürzung zu erwarten ist) anzugeben. Die Erstattung kann der Fahrer des Fahrzeugs beantragen, Mitreisende erhalten keine Wegstreckenentschädigung.

Eine Sachschadenshaftung wird im Falle eines Unfalls durch den DAAD nicht gewährt.

Die Erstattung der Kosten für die Benutzung eines Mietwagens (Miete und Benzin) ist möglich, wenn hierfür triftige Gründe vorliegen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall vor der Reise an die Reisekostenstelle.

Zuletzt noch ein Hinweis zum weiteren Verfahren:

Wir sind bemüht, ihre Reisekosten so schnell wie möglich zu erstatten. Dabei gilt, dass die Anträge auf Erstattung in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden. Abhängig von der Anzahl der eingehenden Abrechnungen kann dies dennoch mehrere Wochen dauern. Wenn die Abrechnung abgeschlossen ist, erhalten Sie per E-Mail eine Nachricht mit dem Abrechnungsergebnis, die Überweisung der Erstattung erfolgt in der Regel einige Tage später. Falls Sie laufende Förderleistungen des DAAD (Stipendium) beziehen, erfolgt die Überweisung immer auf das Konto, das für die Förderleistung im DAAD-Portal hinterlegt ist.